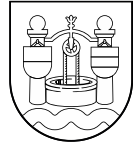




GEMEINDE
LATHEN

Landkreis Emsland



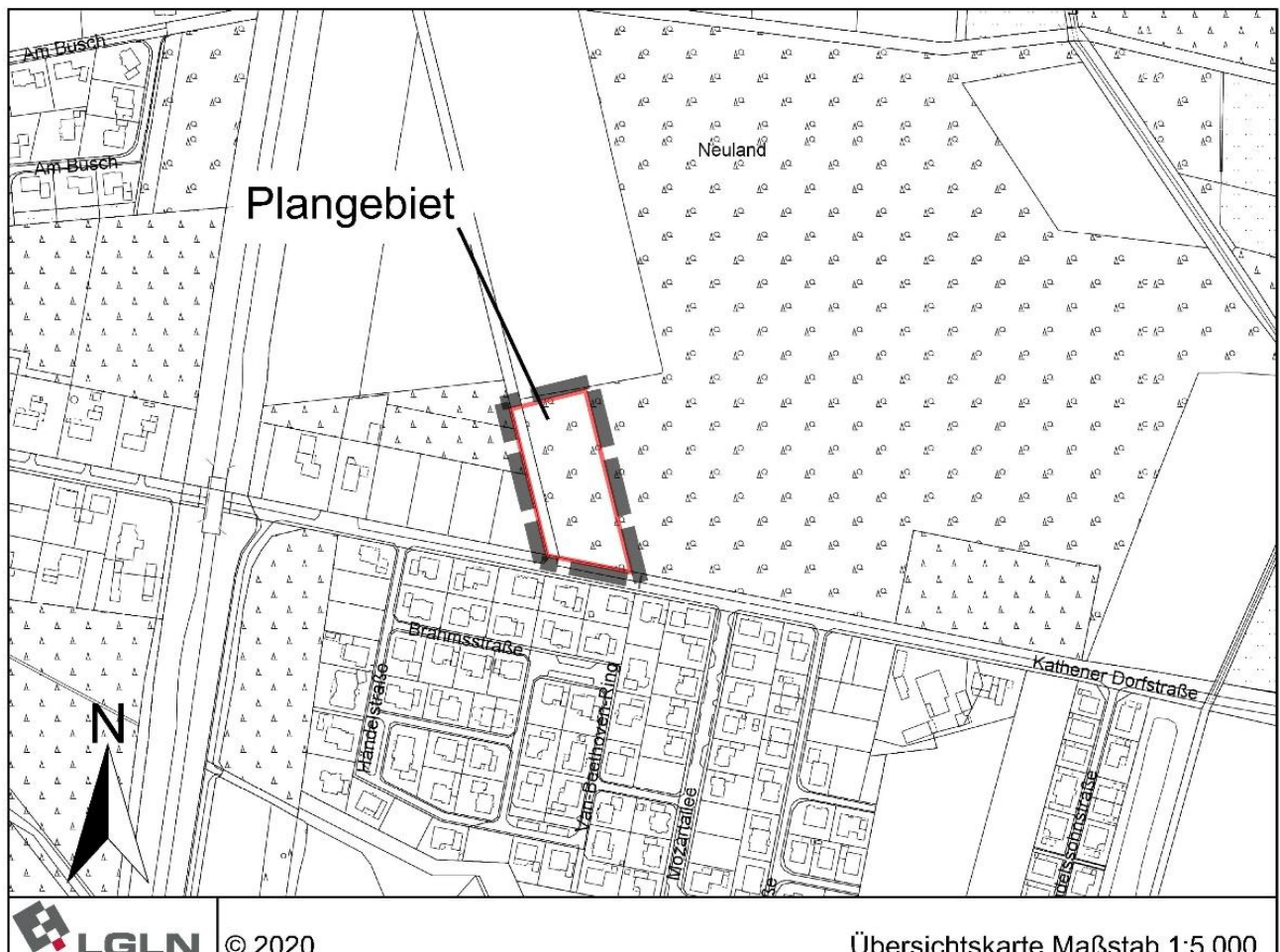
Öffentliche Bekanntmachung

ausgehängt am: 03.09.2026
abgenommen am: _____

Bebauungsplan Nr. 78 „Kindergarten Kathen“ nebst örtlichen Bauvorschriften hier: Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lathen hat in seiner Sitzung am 27.03.2025 den Aufstellungsbeschluss für diesen Bebauungsplan gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 03.06.2025 bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bauleitplanung ist im nachstehenden Planausschnitt gesondert gekennzeichnet.



In seiner Sitzung am 20.08.2026 hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lathen die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Dieser Bauleitplanentwurf, dessen Begründungsentwurf mit Umweltbericht nebst Anlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

11.09.2026 bis einschließlich 13.10.2026

im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter **bauleitplanung.sg-lathen.de** (Gemeinde Lathen) veröffentlicht. Zusätzlich liegen die vorgenannten Planunterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Flur im I. Obergeschoss, Fachbereich Planen & Bauen, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Öffnungszeiten (Mo.-Di. und Do. 08:30-13:00 Uhr / 14:30-16:00 Uhr; Mi. und Fr. 08:30-12:00 Uhr und nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (bauleitplanung@lathen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass gleichzeitig folgende umweltbezogene Informationen verfügbar sind, die mit veröffentlicht werden:

Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und der TöB Beteiligung:

- *Landkreis Emsland (11.07.2025):* Hinweise zu Klimaschutz und Klimaanpassung. Erstellung einer artenschutzrechtlichen Prüfung zur Beachtung der Belange des Artenschutzes, Hinweise zur Biotoptypenkartierung, Eingriffsbilanz und Waldersatz, FFH-Gebieten und anderen geschützten Strukturen, Hinweise zur Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Brandschutz und Denkmalpflege
- *Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (01.07.2025):* Hinweise zum Schutzgut Boden
- *Niedersächsisches Landesamt für Straßenbau und Verkehr (05.06.2025):* Hinweise zu Verkehrsemissionen der B 70
- *Landwirtschaftskammer Niedersachsen unter Beteiligung des Forstamtes Weser-Ems (10.07.2025):* Hinweise zum Waldersatz
- *Wasserverband Hümmling (10.07.2025):* Hinweise zu Abständen zu Kompensationsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen:

1) Umweltbericht als Bestandteil der Begründung:

- *Schutzgut Mensch:* Immissionen (Schall, Geruch, Gewerbe), Erholungsfunktion
- *Schutzgut Natur und Landschaft:* Landschaftsbild, Waldumwandlung
- *Schutzgut Boden:* Bodenbeschaffenheit, Wasserhaushalt, Altlasten
- *Schutzgut Klima / Luft:* Jahrestemperatur, Luftbeschaffenheit
- *Schutzgut Tiere:* Brutvögel, Fledermäuse, Reptilien, Säuger, Amphibien, Insekten

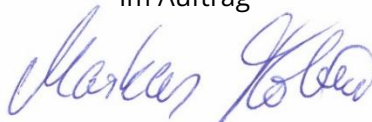
- *Schutzgut Pflanzen*: Analyse der Biotoptypen, Eingriffsbilanz und Kompensationsmaßnahmen
- *Schutzgut Kultur und Sachgüter*: Bodendenkmale, Denkmalschutz
- *Schutzgut Fläche*: Bedarf, Versiegelung
- *Schutzgut Wasser*: Oberflächenentwässerung, Auswirkungen Grundwasser
- Wechselwirkungen, kumulierende Wirkungen und zusammengefasste Umweltauswirkungen

2) Anlagen zur Begründung

- *Biotoptypenerfassung*
Bestandsaufnahme der im Plangebiet vorhandenen Biotoptypen (Juli 2026, Anlage 1)
- *Spezielle Artenschutzprüfung*:
Faunistische Aufnahmen der Brutvögel und Reptilien, Potenzialabschätzung für Fledermäuse, Säuger, Amphibien, Insekten und Bewertung der Betroffenheiten (2025, Anlage 2)
- Externe Kompensationsmaßnahmen, Lage der Flächen (Anlage 3)
- Bodenuntersuchung (Anlage 4)
- Bebauungskonzept (Anlage 5)
- Umweltbezogene Stellungnahmen (Anlage 6)

Lathen, den 03.09.2026

Im Auftrag



-Markus Robin-